



PROMOS

Programm zur Förderung der Mobilität
von deutschen Studierenden und Doktoranden

PROMOS ist ein Förderprogramm für kurzfristige Auslandsaufenthalte, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird und deren Mittel den Hochschulen durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschulen bestimmen selber (unter Einhaltung vorgegebener Richtlinien), welche Maßnahmen gefördert werden sollen und nach welchen Kriterien die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt.

Die Stipendien werden daher durch die Hochschule Kempten vergeben, das Programm wird durch das International Office verwaltet.

Förderfähige Vorhaben

An der Hochschule Kempten können folgende Vorhaben gefördert werden:

- **Studium (1 bis 6 Monate)**

Gefördert werden Auslandssemester an einer Hochschule, wobei Aufenthalte an Partnerhochschulen vorrangig gefördert werden. Auslandsaufenthalte als free mover können nur dann gefördert werden, wenn es für den Studiengang keine andere geeignete Partnerhochschule gibt und dies hinreichend begründet wird. Auch Abschlussarbeiten, die an einer ausländischen Hochschule angefertigt werden, können gefördert werden.

- **Praktikum (6 Wochen bis 6 Monate)**

Es können freiwillige- und Pflichtpraktika sowie Abschlussarbeiten, die in einem ausländischen Unternehmen angefertigt werden, gefördert werden. Ausnahmsweise können Praktika auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument über die Bindung zu einer deutschen Hochschule vorliegt.

- **Abschlussarbeiten,**

die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und Sie einen detaillierten Zeitplan einreichen.

- **Sprachkurs (3 Wochen bis 6 Monate)**

Sprachkurse können nur dann gefördert werden, wenn diese an einer ausländischen Hochschule absolviert werden – die Förderung von Sprachkursen an Sprachschulen oder sonstigen Einrichtungen ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie das vielfältige Sprachkursangebot an der Hochschule Kempten, das jede Studentin und jeder Student nutzen kann. Die Beantragung eines PROMOS Stipendiums muss eine schlüssige Begründung enthalten, warum z.B. das Sprachangebot an der Hochschule Kempten nicht ausreichend ist und was Sie zur Teilnahme eines Sprachkurses im Ausland bewegt.

- **Fachkurs (5 Tage bis 6 Wochen)**

Die Kurse müssen von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, z.B. Summer Schools.

Förderfähige Zielregionen

Studienaufenthalte sind mit Einschränkung weltweit förderbar.

Eine Förderung von Studienaufenthalten an Erasmus+ Hochschulen (EU) ist nur ausnahmsweise möglich. Und zwar dann, wenn ein weiterer Erasmus+ Auslandsaufenthalt ausgeschlossen ist, weil Sie maximale Förderdauer von 12 Monaten Förderung pro Studienabschnitt (BA, MA, PhD) bereits ausgeschöpft haben.

Praktika sind mit Einschränkung weltweit förderbar. Praktika in Europa können nur dann gefördert werden, wenn eine Erasmus+ Förderung wegen Überschreitens der maximalen Förderhöchstdauer ausgeschlossen ist.

Sprachkurse und Fachkurse können weltweit gefördert werden (also auch innerhalb der EU/des Erasmus+ Raumes).

Fördervoraussetzungen

- Immatrikulierte Studierende der Hochschule Kempten (Bachelor/Diplom/Master)
- Praktika, Sprach- oder Fachkurse sind auch zwischen Bachelor- und Masterstudium förderbar, wenn die Vorabzulassung für das Masterstudium vorliegt
- Deutsche oder Bildungsinländer/innen
- ausländische Studierende, die gemäß §8 BAföG Deutschen gleichgestellt sind
- Studierende und Hochschulabsolventen/innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sie in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erwerben oder an einer deutschen Hochschule promovieren (d.h. keine Förderung von Incoming-Austauschstudierenden); die Förderung von Aufenthalten in Heimatländern ist ausgeschlossen.

Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie Ihren Antrag im International Office der Hochschule Kempten ein und fügen folgende Unterlagen bei (Anlagen in Kopie ausreichend)

- 1) **Antragsformular**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, Original-Antrag; Zusendung per Fax- oder E-Mail ist nicht ausreichend!
 - 2) **Bewerbungsschreiben** (auf Deutsch)
bitte gehen Sie auf alle Punkte ein, die als Auswahlkriterium eine Rolle spielen, vermeiden Sie allgemeine Ausführungen, konkretisieren Sie Ihr individuelles Vorhaben!
 - 3) **Lebenslauf** (auf Deutsch)
 - 4) **Aktuelle Leistungsübersicht**, bei Bewerbungen von **Masterstudierenden** zusätzlich **Bachelor-Abschlusszeugnis**
 - 5) **Ggf. Sprachnachweis**
über ausreichende Kenntnisse der entsprechenden Unterrichtssprache (Studiensemester) bzw. der Arbeitssprache (Praktikum), der Sprachnachweis entfällt nur, wenn Sie sich erfolgreich um einen Platz an einer Partnerhochschule beworben haben, da hier die Sprachkenntnisse bereits vom International Office geprüft wurden
 - 6) **Ggf. Nachweis über Ihr Auslandsvorhaben** und Zeitraumes des Auslandsaufenthaltes
z.B. Nachweis über Zusage der ausländischen Hochschule (entfällt bei Partnerhochschulen der Hochschule Kempten), Praktikantenvertrag, o.ä.
- **Ggf. ergänzende Unterlagen.**

Bitte beachten Sie, dass unvollständig ausgefüllte Antragsformulare und unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen ausnahmslos nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen werden!

Bewerbungsfristen / Termine

	Bewerbungsfrist	Auswahlverfahren / Entscheidung (1)	Auswahlgespräche (2)
WS bzw. zweite Jahreshälfte	30. April	15. Juni	3./4. Juniwoche
SS bzw. erste Jahreshälfte	31. Oktober	15. Dezember	3. Dezemberwoche

(1) Termin, an dem wir Ihnen (spätestens) die Entscheidung (per E-Mail) mitteilen.

(2) Auswahlgespräche finden nur statt, wenn mehr förderfähige Bewerbungen eingehen als Stipendienmittel vorhanden sind oder wenn Entscheidung persönliches Gespräch erfordert.

Förderkriterien

In das Auswahlverfahren gelangen nur Bewerbungen,

- die formal korrekt und vollständig sind (Antrag vollständig ausgefüllt, alle erforderlichen Nachweise/Unterlagen wurden mit eingereicht)
- bei denen die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Von der Auswahlkommission werden alle Anträge nach den folgenden Kriterien bewertet:

- die bisherigen Studienleistungen
- **die Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen Studium** (Begründung zu: wie passt das Vorhaben in Ihren Studienverlauf/wo ist der Studienbezug, Gründe für die Wahl des Landes/der Zielhochschule/des Unternehmens etc.)
- **Konkretisierung** Ihres Vorhabens im Ausland (Fachbelegung, Anrechnungsmöglichkeit, Inhalt des Praktikums/der Summer School etc.)
- bestehende Sprachkenntnisse, die zur erfolgreichen Durchführung des Aufenthalts notwendig sind
- Grad der Vorbereitung einschließlich der Vorkenntnisse über die ausländische Hochschule/das ausländische Unternehmen
- sonstige Qualifikationen (auch außerfachliche)
- allgemeine Persönlichkeitsmerkmale (z.B. studentisches Engagement, Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion über die Grenzen des eigenen fachlichen Horizontes hinaus)
- sonstiges Engagement (politisch, sozial, kulturell).

Bitte vermeiden Sie allgemeine Aussagen über den Sinn eines Auslandsaufenthaltes, sondern gehen auf Ihre persönlichen Gründe und Ziele ein und erläutern Sie Ihr konkretes, persönliches Vorhaben!

Bewertungsverfahren

Die Bewerbungen werden unter Berücksichtigung der Förderkriterien bewertet, es können maximal 60 Punkte erzielt werden.

Die Entscheidung der Auswahlkommission ist verbindlich, ein Einspruch ist nicht möglich.

Maximal 60 Punkte 60 – 36 Punkte	Grundsätzlich förderfähig Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach Reihung, d.h. die Bewerbungen mit den höchsten Punkten erhalten ein Stipendium (z.B.: sind Mittel für 10 Stipendien vorhanden, werden die 10 Bewerbungen mit der höchsten Punktzahl berücksichtigt)
bis 35 Punkte	Nur wenn noch Stipendienmittel vorhanden sind: Einladung zu einem persönlichen Auswahlgespräch zur Verbesserung der Punktzahl, wenn keine Stipendienmittel mehr vorhanden sind: nicht förderfähig

Stipendienhöhe

Nach den DAAD Richtlinien können als Stipendium monatliche Teilstipendien und/oder Zuschüsse zu den Reisekosten gezahlt werden. Für Sprach- und Fachkurse kann zusätzlich eine Kursgebühr von maximal 500 € erstattet werden.

Die Höhe der monatlichen Stipendienrate beträgt für die meisten Länder 300 € (bei einigen 400 € und für Japan 500 €), die Höhe des Reisekostenzuschusses richtet sich nach der Zielregion. Die genauen Tabellenwerte können Sie auf der [Webseite des DAAD](#) (auf der Seite unten, unter Downloads) einsehen.

Die Höhe Ihres bewilligten Stipendiums hängt von der Bewertung Ihrer Bewerbung und von den vorhandenen Mitteln ab.

Die Anzahl qualifizierter Bewerbungen, die zur Verfügung stehenden Mittel und die Qualität Ihrer Bewerbung bestimmen Ihre Stipendienhöhe (Reisekostenzuschuss und/oder Teilstipendien und ggf. Gebühren für Sprach- oder Fachkurse) und die Dauer der Förderung.

Bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

- **Bafög-Bezieher**
PROMOS Stipendien und Auslands-Bafög schließen sich nicht aus. Teilstipendien von monatlich 300 € werden auf Ihr Auslands-Bafög nicht angerechnet. Jedoch können Sie nur einmal Reisekosten erhalten (Ausschluss der Doppelförderung). Erhalten Sie jedoch kein Auslands-Bafög sondern nur Inlands-Bafög (z.B. wenn Ihr Auslands-Vorhaben weniger als 3 Monate dauert), dann können Sie im Programm PROMOS auch Reisekosten erhalten.
- **Neuseeland**
Aufgrund einer bilateralen Vereinbarung des DAAD mit dem neuseeländischen Bildungsministerium brauchen PROMOS-Stipendiaten nur die günstigeren Studiengebühren für Inländer ("in-state tuition" oder "domestic fee") zu zahlen. Dies gilt auch für Free Mover. Bitte klären Sie dies vor Beginn des Aufenthalts mit der Gasthochschule ab.

Abschlussunterlagen

Nach Ende Ihres Auslandsvorhabens müssen Sie innerhalb von 4 Wochen einen Erfahrungsbericht sowie eine am Schluss ausgestellte Bestätigung (Letter of Confirmation) einreichen. Beide Formulare erhalten Sie zusammen mit dem Stipendienbescheid.

Stipendienurkunde

Wenn Ihnen ein Stipendium im Programm PROMOS zugesprochen wird, sind Sie DAAD-Stipendiatin oder DAAD-Stipendiat. Das ist eine besondere Auszeichnung und kann z.B. für Ihren späteren Berufsweg hilfreich sein.

Sie erhalten daher abschließend eine Stipendienurkunde, die zweisprachig (Deutsch und Englisch) ausgestellt wird.